

Kardinal-von-Galen-Gymnasium



Schulprogramm und Schulentwicklung

▪ Schulprogramm	3
▪ Schulentwicklung	5
▪ Entwicklungsvorhaben	5
▪ Entwicklungsvorhaben 2014/15	6
▪ Entwicklungsvorhaben 2015/16	9
▪ Aktueller Stand der Entwicklungsvorhaben	11



Jede Schule ist dem staatlichen Bildungsauftrag verpflichtet, jede Schule ist jedoch auch etwas Besonderes: sie hat ihre Geschichte und ihr eigenes Profil. Das Besondere des Lehrens, Lernens und Lebens am Kardinal-von-Galen-Gymnasium zu verdeutlichen, ist die Absicht des Schulprogramms.

Hinter dem Begriff „Schulprogramm“ verbirgt sich die Aufforderung, das eigene Schulprofil – die Gesamtheit aller Eigenschaften, Besonderheiten, Stärken und Schwächen der Schule – zu evaluieren und in einem fortlaufenden Austausch zwischen allen am Schulleben Beteiligten, also Eltern, Lehrern und Schülern, zu einer Verständigung über die wichtigsten Ziele der Bildungs- und Erziehungsarbeit zu kommen. Über die gemeinsam verantwortete und getragene Umsetzung der vereinbarten Ziele soll das eigenständige Schulprofil optimiert und weiterentwickelt werden.

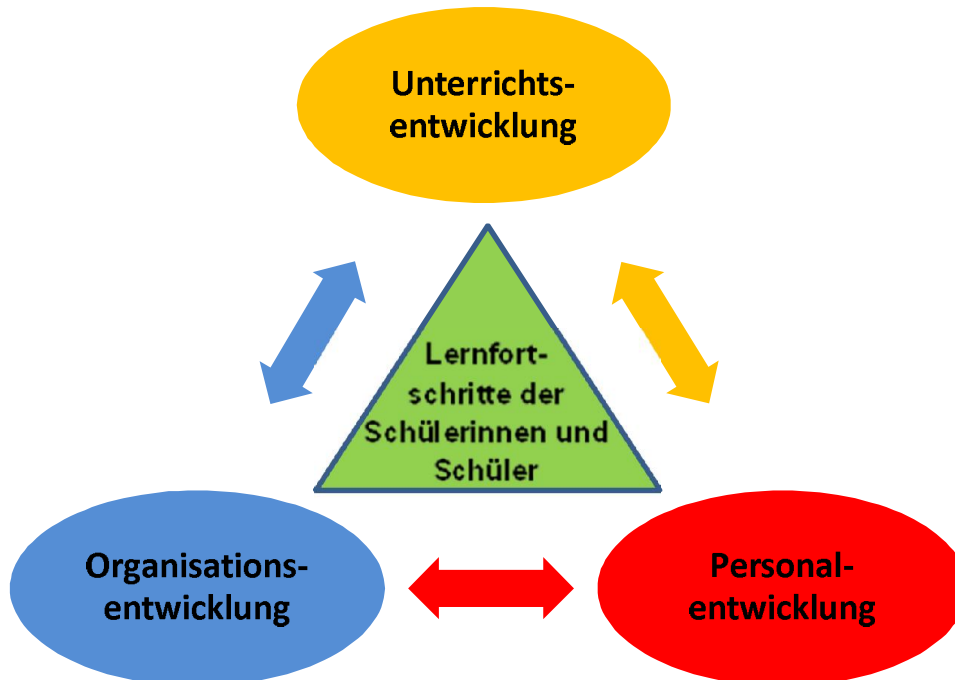
Teil unserer Schulprogrammentwicklung ist, in einer Form „fruchtbarer Unruhe“ und Selbstüberprüfung immer wieder den eigenen Standort am KvG zu bestimmen und zu reflektieren. Es gilt, sowohl die Lern- und Lehrbedingungen zu analysieren und durch Förderung der Stärken und Abbau von Schwächen an unserer Schule optimale Voraussetzungen für die Vermittlung schulspezifischer Kenntnisse und Fertigkeiten

zu bieten als auch durch eine zeitgemäße christliche Werteorientierung die persönliche Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler zu fördern. Es geht ferner darum, Inhalte und Ziele für eine Weiterentwicklung sowie Wege zur Realisierung zwischen allen am Schulleben Beteiligten zu vereinbaren und sie in gemeinsam getragener Verantwortung umzusetzen.

Ein Schulprogramm ist niemals fertig. Es wird ständig fortgeschrieben. Diese Schrift ist die Fortsetzung des Textes von 2012 „Leitbild – Schulprofil – Schulprogramm Leben lernen“, der in weiten Teilen immer noch Gültigkeit hat.

KARDINAL-VON-GALEN-GYMNASIUM MÜNSTER			
Leitbild			
Schulprofil			
Schulprogramm			
Leben lernen			2012-14
			
ZUM ROTEN BERGE 25 . 48165 MÜNSTER. TEL.: 02501 445-10			

Im Mittelpunkt der Schulentwicklung stehen unsere Schülerinnen und Schüler. Unser Ziel ist es die Lern-, Bildungs- und Erziehungsprozesse so zu gestalten, dass Lernen mit Kopf, Herz und Hand gelingen kann.



Unter **Unterrichtsentwicklung** sind solche Prozesse zu verstehen, die zu einer Verbesserung der Lernkultur führen. Hierzu zählen z.B. die Entwicklung eines Methodenkonzeptes, der Aufbau des Palastmodells zur Individuellen_Förderung oder die aktuelle Ausarbeitung eines umfassenden Medienkonzeptes für unsere Schülerinnen und Schüler.

Die **Personalentwicklung** umfasst sowohl externe als auch interne Maßnahmen: So werden Fortbildungsangebote und Pädagogische Tage mit den jeweiligen Entwicklungsprozessen abgestimmt. Neben außerschulischen Angeboten sind hier zunehmend die Etablierung von Feedback-Strukturen oder Angebote zum Kommunikationstraining von Bedeutung. Ziel ist es, die Qualifikation des Kollegiums stetig zu verbessern.

Die Etablierung der Schulentwicklungsgruppe am KvG ist als **Organisationsentwicklung** zu sehen. Damit gibt es eine institutionelle Struktur, die sich mit der Planung und Ausführung der verschiedenen Entwicklungsvorhaben befasst. Wichtig ist eine möglichst breite Beteiligung der Schulgemeinschaft an den verschiedenen Prozessen, die sich selbst positiv auf die Motivation auswirken kann.

Die Entwicklungsvorhaben am KvG lassen sich durch einen Kreisprozess beschreiben. Die bisherigen Erfahrungen der Schulentwicklungsgruppe haben

mittlerweile zu einem sehr differenzierten Vorgehen geführt. Der grundlegende Ablauf von Schulentwicklungsprozessen kann durch folgendes Schema verdeutlicht werden:



Selbstverständlich ist nicht jedes Entwicklungsvorhaben in seinem Verlauf gleich. Abweichungen von diesem Schema können sich aus der Diskussion oder aus Rückmeldungen ergeben. Zusätzliche Teilschritte können auftreten oder es können Zwischenschritte entfallen, da sie sich erübrigen.

Für das Schuljahr 2014/15 ist die Schulentwicklungsgruppe mit folgenden Entwicklungsvorhaben durch die Lehrerkonferenz beauftragt worden:

1. Vorbereitung und organisatorische Unterstützung der **Evaluation des 67,5-Minuten-Modells**; Durchführung der Evaluation gemeinsam mit Vertretern aus Lehrer-, Schüler- und Elternschaft
2. **Entwicklung eines Vertretungskonzeptes** (zunächst für die Sekundarstufe I, im weiteren aber auch für die Sekundarstufe II unter Einbezug des vorhandenen Materialpools)
3. **Fortsetzung der Ausarbeitung eines Methodenkonzeptes** zunächst für die Erprobungsstufe (unter Berücksichtigung des Aspektes der Binnendifferenzierung)
4. Fortsetzung der Arbeit an einer verbindlichen **Regelung zur Nutzung von Handys in der Schule** im Rahmen der *Initiative Schulprofil*

Für alle Vorhaben sind die einzelnen Teilschritte mit Datum und Beteiligung der verschiedenen Gruppen ausführlich dokumentiert. Hier wird lediglich ein zusammenfassender Über- und Ausblick gegeben.

1. Evaluation des 67,5-Minuten-Modells

Mit Beschluss der Einführung des 67,5-Minuten-Modells für das Schuljahr 2014/15 durch die Schulkonferenz wurde gleichzeitig eine während der dreijährigen Erprobungsphase erfolgende Evaluation beschlossen.

Die Evaluation soll zu verschiedenen Zeitpunkten der Erprobungsphase durch Befragung aller Beteiligten (Schüler, Lehrer, Eltern) stattfinden. Die Entwicklung der Fragebögen erfolgt durch ein dafür eingerichtetes Evaluationsteam aus Lehrern, Eltern und Schülern. Die Teilnahme steht grundsätzlich jedem offen und ist freiwillig.

Die Fragebögen sind dabei auf die bei der Planung des 67,5-Minuten-Modells formulierten Zielvorstellungen abzustimmen und entsprechende Kriterien sind festzulegen. Das Evaluationsteam wertet die Fragebögen aus und stellt die Ergebnisse der Schulentwicklungsgruppe, dem Kollegium, der Schülerschaft und der Schulpflegschaft vor (*kurzfristiges Ziel*).

Die Ergebnisse der ersten Evaluation werden in den verschiedenen Gremien diskutiert und es werden ggf. Handlungsfelder aufgezeigt, die als Arbeitsauftrag an die Schulentwicklungsgruppe gehen. Die Schulentwicklungsgruppe leitet daraus mögliche Maßnahmen zur Verbesserung bzw. Nachsteuerung ab. Die Ergebnisse dienen gleichzeitig als Ausgangspunkt für die Entwicklung der Fragebögen des zweiten Evaluationsdurchgangs (*mittelfristiges Ziel*).

Die Ergebnisse der Gesamtevaluation sollen als Grundlage für die nach der Erprobungsphase erfolgende Abstimmung zur langfristigen Einführung des 67,5-Minuten-Modells am Ende der Erprobungsphase dienen (*langfristiges Ziel*).

2. Entwicklung eines Vertretungskonzeptes

Im Hinblick auf die zu Beginn des Schuljahres 2014/15 eingeführte neue Zeitstruktur soll die Durchführung von Vertretungsstunden, die jetzt ebenfalls 67,5 Minuten lang sind, neu organisiert werden. Zur besseren Planung des Schultages sind für die einzelnen Stunden feste Bereitschaften eingeteilt. Dies ist bereits zu Beginn des Schuljahres 2013/14 eingeführt worden. Dadurch können häufiger fachfremde Vertretungen auftreten. Um in solchen Fällen sinnvolle Vertretungen durchführen zu können, werden für die jeweiligen Jahrgangsstufen der Sekundarstufe I Ordner mit Materialien zu den jeweiligen Kernfächern, zu den verschiedenen Differenzierungsangeboten sowie zu einzelnen weiteren Fächern (in den verschiedenen Jahrgangsstufen unterschiedlich) angelegt. Die Materialien werden von den entsprechenden Fachschaften bereitgestellt und sind so zu konzipieren, dass die Bearbeitung des Materials in der Vertretungsstunde abgeschlossen und die Lösungen verglichen werden können. Das Material soll auch von fachfremden Kollegen verwendet werden können. In den Jahrgangsstufenordnern ist in einer Liste

durch den Vertretungslehrer anzugeben, in welcher Klasse wann welches Material eingesetzt wurde (*kurzfristiges Ziel*).

Im Verlauf diesen und des kommenden Schuljahres sollen die Materialien für die einzelnen Vertretungsstunden auch digital hinterlegt werden, um so den Bestand zu sichern. Außerdem sollen die Materialien im Hinblick auf Einsetzbarkeit, Praktikabilität und Umfang geprüft und ggf. überarbeitet werden (*mittelfristiges Ziel*).

Zukünftig soll das Vertretungskonzept auch auf die Sekundarstufe II ausgeweitet werden. Hier sind bereits Aufgaben- und Materialsammlungen von verschiedenen Fachgruppen angelegt worden. Dieses Material ist zu sichten und – wenn möglich – in das bestehende Konzept zu integrieren (*langfristiges Ziel*).

3. Fortsetzung der Ausarbeitung des Methodenkonzeptes

Die aus dem Pädagogischen Tag erwachsene Arbeit an einem Methodenkonzept für das KvG soll intensiviert werden. Für die Erprobungsstufe soll das Methodenkonzept soweit entwickelt werden, dass es dem Kollegium vorgestellt und im kommenden Schuljahr eingeführt werden kann (*kurzfristiges Ziel*).

Für die Mittelstufe sollen ebenfalls Methodenkarten erstellt werden. Die verschiedenen Methoden sollen den einzelnen Fächern – wie bereits in der Erprobungsstufe – zugeordnet werden. Diese Zuordnung soll vom Kollegium auf Praktikabilität geprüft werden. Erste Erfahrungen aus der Erprobungsstufe mit dem Methodenkonzept sollen eingeholt werden und ggf. in die Weiterentwicklung des Konzeptes mit einfließen (*mittelfristiges Ziel*).

Langfristig soll ein umfassendes Kompetenzkonzept entstehen, welches neben der Methodenkompetenz auch Sozial-, Kommunikations-, Medienkompetenz und Werteerziehung umfasst (*langfristiges Ziel*).

4. Regelung zur Nutzung von Handys in der Schule

Die Schwierigkeiten im Umgang mit Smartphone und Handy in den Klassengemeinschaften v.a. der unteren Jahrgangsstufen haben im vergangenen Schuljahr zu angeregten Diskussionen in der Schulgemeinde geführt und den Wunsch nach einer einheitlichen Regelung laut werden lassen. Aufgrund der positiven Erfahrungen einer Klasse 6 mit einer gemeinsam mit Eltern, Schülern und Lehrern der Klassengemeinschaft getroffenen Vereinbarung soll in den Klassenpflegschaften der Jahrgangsstufe 5 zu Beginn des Schuljahres eine entsprechende Vereinbarung angestrebt werden. Demnach verpflichten sich die Schülerinnen und Schüler, das Handy während des Schultages ausgeschaltet in der Schultasche zu lassen. Erst nach Beendigung des Unterrichts kann das Handy wieder genutzt werden (*kurzfristiges Ziel*).

In den Erprobungsstufenkonferenzen des kommenden Schuljahres sollen Erfahrungen mit dem eingeschlagenen Weg gesammelt und analysiert werden. Die

Regelung soll ggf. modifiziert werden und schließlich am KvG „hochwachsen“ und so auf die gesamte Sekundarstufe I ausgedehnt werden (*mittelfristiges Ziel*).

Die Regelung zur Nutzung von Handys und Smartphones in der Schule soll zu einem umfassenden Medienkonzept ausgebaut werden, welches neben der Thematisierung von Problemfeldern (Cybermobbing ...) auch zu einem reflektierten und kompetenten Umgang mit dem Medium Smartphone sowie weiteren digitalen Medien anleitet (*langfristiges Ziel*).

Für das Schuljahr 2015/16 ist die Schulentwicklungsgruppe mit folgenden Entwicklungsvorhaben durch die Lehrerkonferenz beauftragt worden:

1. **Optimierung des 67,5-Minuten-Modells** auf der Grundlage der ersten Evaluation
2. **Erweiterung des Methodenkonzeptes** für die Mittelstufe (Jg. 7 – 9)
3. Durchsicht und Vervollständigung der Vertretungsmaterialien für die S I und **Fortführung des Vertretungskonzeptes** für die S II (unter Einbezug des vorhandenen Materialpools)
4. Ausarbeitung eines Vorschlags für eine verbindliche **Hausaufgabenregelung** in den verschiedenen Jahrgangsstufen

Für alle Vorhaben sind die einzelnen Teilschritte mit Datum und Beteiligung der verschiedenen Gruppen ausführlich dokumentiert. Hier wird lediglich ein zusammenfassender Über- und Ausblick gegeben.

1. Optimierung des 67,5-Minuten-Modells

Die erste Evaluation des 67,5-Minuten-Modells durch ein Team aus Schülern, Lehrern und Eltern zeigte insgesamt eine große Zustimmung für die neue Zeitstruktur am KvG. Dennoch wollen wir das Modell weiter verbessern.

Dazu müssen in Zusammenarbeit mit dem Evaluationsteam die Evaluationsergebnisse der ersten umfassenden Befragung, die der Schulgemeinschaft bereits im vergangenen Schuljahr vorgestellt wurden, detailliert analysiert werden und ggf. entsprechende Maßnahmen zur Optimierung abgeleitet, initiiert und umgesetzt werden. Um die mit dem 67,5-Minuten-Modell u.a. angestrebte Änderung der Unterrichtsstruktur und damit Verbesserung der Lernkultur zu unterstützen, soll ein pädagogischer Tag zu dieser Thematik in Zusammenarbeit mit den an der Schule Verantwortlichen organisiert werden (*kurzfristiges Ziel*).

Im Laufe des Schuljahres soll die zweite große Evaluation des 67,5-Minuten-Modells in Zusammenarbeit mit dem Evaluationsteam (Gremium aus Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern) vorbereitet werden. Der Fokus soll nun verstärkt auf die Unterrichtsqualität gesetzt werden. Aus den Ergebnissen sind Handlungsfelder abzuleiten. Die Aufgabe der Schulentwicklungsgruppe wird in

Zusammenarbeit mit der Schulleitung die Umsetzung entsprechender Maßnahmen zur Verbesserung des Modells sein (*mittelfristiges Ziel*).

Die Ergebnisse der Gesamtevaluation sollen als Grundlage für die am Ende der Erprobungsphase erfolgende Abstimmung zur langfristigen Einführung des 67,5-Minuten-Modells dienen (*langfristiges Ziel*).

2. Erweiterung des Methodenkonzeptes

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 ist das Methodenkonzept für die Erprobungsstufe verbindlich eingeführt worden. Die Methodenkarten sind im Lehrerzimmer hinterlegt und das Kollegium, insbesondere die in der Erprobungsstufe unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen sind über die Vorgehensweise informiert worden. Die Einführung der Methoden wird in einer Liste im Klassenbuch dokumentiert.

Im laufenden Schuljahr soll die Fortführung des Konzeptes für die Mittelstufe erfolgen. Dazu sollen, vergleichbar mit dem Vorgehen in der Erprobungsstufe, einzuführende Methoden einzelnen Fächern zugeordnet und entsprechende Methodenkarten erstellt werden (*kurzfristiges Ziel*).

Die Erfahrungen mit dem Konzept sollen in den Erprobungsstufenkonferenzen gesammelt und ausgewertet werden und ggf. in die Weiterentwicklung des Konzeptes mit einfließen (*mittelfristiges Ziel*).

Langfristig soll ein umfassendes Kompetenzkonzept entstehen, welches neben der Methodenkompetenz auch Sozial-, Kommunikations-, Medienkompetenz und Werteerziehung umfasst (*langfristiges Ziel*).

3. Fortführung des Vertretungskonzeptes

Für Vertretungsstunden in der Sekundarstufe I stehen seit Beginn des Schuljahres für alle Jahrgangsstufen entsprechende Ordner mit Materialien bereit. In einer Liste im Ordner ist vom Vertretungslehrer einzutragen, in welcher Klasse wann welches Material eingesetzt wurde. Die vorliegenden Materialien sollen auf Vollständigkeit, Praktikabilität und Einsetzbarkeit überprüft werden. Ggf. sollen die Formate der einzelnen Aufgaben angeglichen werden, um die Handhabung zu erleichtern. Die Digitalisierung der Materialien soll im Laufe des Schuljahres abgeschlossen werden (*kurzfristiges Ziel*).

Für die Sekundarstufe II ist ein Vertretungskonzept zu erarbeiten. Hier gilt es durch entsprechende Aufgabenstellungen die Eigenverantwortlichkeit zu stärken und gleichzeitig die Motivation der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Dazu sind entsprechende Zielvorstellungen zu formulieren. Dieses Konzept soll nach Diskussion mit der Schulgemeinde eingeführt werden (*mittelfristiges Ziel*).

Die Erfahrungen mit dem Konzept v.a. in der S II sind zu ermitteln. Durch eine Evaluation soll schließlich überprüft werden, ob und inwieweit mit dem Vertretungskonzept die Zielvorstellungen erreicht werden. Ggf. sind entsprechende Änderungen im Konzept vorzunehmen (*langfristiges Ziel*).

4. Vorschlag zur Hausaufgabenregelung

Mit der Einführung von G8 an Gymnasien in NRW sind die schulischen Anforderungen für die Schülerinnen und Schüler gestiegen, Unterricht am Nachmittag tritt vermehrt auf. Ein Ergebnis des sogenannten „Runden Tisches“ ist daher eine Beschränkung der für Hausaufgaben zur Verfügung stehenden Zeiten sowie eine stärkere Fokussierung auf sogenannte Lernzeiten. In der Schulentwicklungsgruppe soll daher ein Vorschlag zur Hausaufgabenregelung ausgearbeitet werden, der den Beschluss - möglichst unter Berücksichtigung der unterschiedlichen fachlichen Anforderungen von Kern- und Nebenfächern - umsetzt. Anschließend soll der Vorschlag dem Kollegium sowie der Schüler- und Elternschaft vorgestellt und mit der Schulgemeinschaft diskutiert werden. Am Ende des Schuljahres soll das Hausaufgabenkonzept in der Schulkonferenz zur Abstimmung gestellt und ggf. zum Schuljahr 2016/17 eingeführt werden (*kurzfristiges Ziel*).

Das Konzept wird im Hinblick auf die mit der Einführung verbundenen Zielvorstellungen in den jeweiligen Klassengemeinschaften thematisiert und im Schuljahr 2016/17 evaluiert (*mittelfristiges Ziel*).

Die Evaluationsergebnisse sollen Grundlage für eine ggf. notwendige Optimierung sein. Insbesondere ist zu prüfen, ob die Angebote der individuellen Unterstützung wirksam sind oder ob weitere Angebote zu etablieren sind (*langfristiges Ziel*).

Optimierung des 67,5-min-Modells

Hier wird kein schematischer Prozessverlauf dargestellt, da sich die Optimierungsmaßnahmen als Bausteine in den verschiedenen hier aufgeführten Entwicklungsprozessen wiederfinden. Der in diesem Zusammenhang organisierte Pädagogische Tag wird an anderer Stelle dokumentiert.





